



## W a h l e n 2 0 1 7

### - Kurzform der Wahlbekanntmachung: Wichtige Termine auf einem Blick -

Die Langform der Bekanntmachung und der ausführliche Terminplan ist unter folgender Adresse auffindbar:

[www.ovgu.de/wahlen](http://www.ovgu.de/wahlen)

<i>Anlass</i>	<i>Termine</i>
<p><b><i>Bekanntgabe der gleichzeitig stattfindenden Wahlen:</i></b> Es wird zu folgenden Gremien gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zum Senat ,</li> <li>2. zu den Fakultätsräten,</li> <li>3. zum Studierendenrat der Universität (wahlberechtigt sind die Studierenden, die Mitglied der Studierendenschaft sind),</li> <li>4. zu den Fachschaftsräten (wahlberechtigt sind die Studierenden, die Mitglied der Studierendenschaft sind),</li> </ol>	<p><b>Wahltag:</b> <b>Montag, 15.05., 10:00 Uhr</b> <b>bis</b> <b>Mittwoch, 31.05.2017, 10:00 Uhr</b></p>
<p><b><i>Wählerverzeichnisse:</i></b> Auslage während der Dienstzeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. im Wahlamt Rektoratsgebäude G 04 Universitätsplatz, Raum 104</li> <li>2. Wenn Sie diese Gelegenheit nicht nutzen können, kontaktieren Sie bitte Herrn Drenstedt unter 0391-67-51832.</li> </ol>	<p><b>vom Montag, 10.04.</b> <b>bis inkl.</b> <b>Donnerstag, 13.04.2017</b></p>
<p><b><i>Wählbarkeit:</i></b> Wählen und gewählt werden können nur Mitglieder, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigt und wählbar zu den Organen der Studierendenschaft (Studierendenrat und Fachschaftsräte) sind alle Studierenden der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Mitglied der Studierendenschaft sind. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des endgültigen Abschlusses der Wählerverzeichnisse, spätestens am:</p>	<p><b>Freitag, 21.04.2017</b></p>
<p><b><i>Einreichen der Wahlvorschläge im Wahlamt:</i></b> Die hierfür erforderlichen Vordrucke sind beim Wahlamt (G04, R104), in Haus 2 der FME (Studiendekanat), in den Dekanaten der Fakultäten sowie im Studierendenrat und in den Fachschaftsräten erhältlich.</p>	<p><b>von Dienstag, 18.04.2017,</b> <b>ab 8:00 Uhr,</b> <b>bis spätestens</b> <b>Freitag, 21.04.2017, 13:00 Uhr</b></p>
<p><b><i>Zurücknahme von Wahlvorschlägen:</i></b> Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen oder von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern sind nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge möglich am</p>	<p><b>Freitag, 21.04.2017</b></p>
<p><b><i>Briefwahl:</i></b> Einem Wahlberechtigten, der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, werden auf schriftlichen und begründeten Antrag Wahlschein und Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt. Briefwahlunterlagen können beantragt werden bis:</p>	<p><b>Freitag, 21.04.2017, 13:00 Uhr</b></p>
<p><b><i>Rücksendung der Briefwahlanträge an das Wahlamt bis max.:</i></b></p>	<p><b>Mittwoch, 31.05.2017,</b></p>